

55  
nur noch mit Fleischern der Konservativen. (Sehr richtig! links.) Die Rebe von Heidebrand, der sich hier als Diktator des deutschen Reiches aufgepellt hat, war geradezu beschämend für den Liberalismus. Es gehört eine dritte Stufe dazu, in einem auf Grund gleichen Wahlrechts gewählten Hause zu sitzen, das man eine bestimmte Steuer nur gerade wegen dieses Wahlrechts nicht bewilligen könnte (sehr richtig! links). Wie Coppi und andere Politiker, so ist jetzt auch Graf Bülow über die Konkurrenz hinweggegangen, die Opfer geworden. Dem Liberalismus erwidert der Sozialist, daß er bereit war, 400 Millionen Verbrauchsteuern zu bewilligen, aber nur 100 Millionen Besteuerungen. Darauf und nicht nach der gestrigen Einigungskundgebung machte man den Liberalismus bestimmen. Wie richtig unsere bisherige Politik war, das hat gerade auch diejenige arbeitende Steuerpolitik der Konservativen erweisen. Und das zeigt sogar auch die berechtigten Forderungen der Unterbeamten unverzüglich ein, daß sie jüngst trotz der Steuerreform ungünstig seien, das sind Juvalde, die erzielt werden müssen.

Abg. Pieber (mls.):

Was dem Hause hier vorliegt, ist keine Finanzreform, sondern ein Steuerbesetz. Die Konservativen hätten, als sie sich mit dem Zentrum verbündeten, wissen müssen, daß diese Partei gerade seit Jahrzehnten jede wirtschaftliche Finanzreform verhindert hat (Widerstand im Zentrum). Und dazu kommt, daß diese Aktion verbunden ist mit einem Nachzug gegen den Fürsten Bülow (sehr richtig! links). Redner weiß dann, wenn das Zentrum nach, wie es in der Frage der Belastung der Volksangehörigen umgestaltet sei. Angehendeneinheiten haben es wenige parteipolitische Rücksichten geweckt, die die Konservativen zur Ablehnung der Erbansammler, des Rückgrates der Finanzreform, bewogen. Gerade diese Steuer ist die einzige Steuer, die in diesem Augenblick bei dem liberalen Charakter des Reiches möglich war. In Zukunft freilich werden sie auch aus die Reichseinommen- oder Vermögenssteuer nicht herumkommen. Das hat ja schon gestern Herr v. Kamp zugestanden. Wenn auch die Erbansammler jetzt durch die Wehrstempel abgeschlagen worden ist, sie wird aber wieder kommen (Weißfall, sehr richtig!). Seiner Partei hat man vorgeworfen, sie hätte sich in den Schmollwinkel zurückgezogen (sehr richtig! links). Er glaubt, seine Partei hätte tatsächlich mitgearbeitet in der Kommission. Die Konservativen haben aber gar nicht sachlich gearbeitet, die hätten die Nationalliberalen einfach niedergestimmt, nachdem das Zentrum verhindert war. Da freilich hätten sich seine Freunde zurückgezogen. In den weitesten Kreisen herrscht die Überzeugung, daß bei dieser Finanzreform wieder der Egoismus den Sieg davongetragen hat und das, was ein nationales Wert werden sollte, ein „Geschäft“ geworden ist (sehr richtig!). Statt einer nationalen Einigung haben wir deshalb eine Verschärfung der Gegensätze. Was v. Heidebrand über die Stellung der Konservativen zum Fürsten Bülow sagte, war eine äußerst ernststelle Darlegung (sehr wahr). Seine Freunde sehen in dem Fürsten Bülow einen modernen Staatsmann mit Gedauern zurücktreten. Das Urteil über unsere Partei überlassen wir unseren Bürgern und der Geschichte. Eine neue Finanzreform wird jedenfalls folgen müssen, eine würdige. Und bei dieser Finanzreform werden die Sieger von heute die Sieger sein (lebhafter Beifall links).

Abg. Hertling (Btr.):

Die Haltung seiner Partei ist durchaus konsequent und sachlich gewesen. Der Staatssekretär Sydow habe ja auch von Anfang an erklärt, daß er die Wirkung seiner Partei ablehne. Und auch der Reichsflanzer habe nie erklärt, daß er die Wirkung tragend einer Partei nicht wünsche. Aber aus dem Block, aus einem Leibe bestehend, habe es anders herausgekommen. Da hätte es gebeten, das Zentrum solle ausgegeschlossen sein. Man habe die Wirkung des Zentrums nicht gewollt. Was hätte dann aber geschehen sollen, wenn der Block die Finanzreform nicht gemacht? Sollte das Zentrum da in den Hintergrund treten? Das wäre eine Blödvergehenheit gewesen, angehoben der Finanzlage des Reiches. Das Zentrum hätte also aus militärischen Gründen habe es das nicht geben. Die Erbansammlerfrage sei durch eine wütige Agitation in ein ganz falsches Licht gestellt worden. Es sei gar nicht wahr, daß das Volk nach der Verteuerung der Kinder und Jugendlichen leidet. Herrn v. Heidebrand bestätigte er, daß von einem „Bindnis“ zwischen Zentrum und Konservativen nicht die Rede sei. Es gebe eine konservativ-flexistale Allianz, und werde es niemals geben (Was aus dem Hintergrund rechts: sehr richtig! Große Heiterkeit). Es gebe Fragen, wo das Zentrum mit den Konservativen nicht zusammengeht. Ebenso falsch sei das Schlagwort von der „Vorherrschaft“ des Zentrums. Und nun die Bolen. Das Zentrum sei kein Gegner der gegen die Bolen gerichteten Politik gewesen. Jetzt müsse aber das Zentrum doppelt anerkennen, daß die Bolen trotz ihrer schwierigen Lage hier positive Arbeit geleistet haben (anhaltende Beifall beim Zentrum). Weshalb sei eigentlich der vorherige Reichstag aufgelöst worden? Die Zentrumskritik kolonialer Dinge sei doch wohl die Rechte nicht gewesen. Redner glaubt, es habe sich damals vielmehr darum gehandelt, das Auskommen des liberalen Regimes im Reich und in Preußen zu fördern.

Abg. Wissmer (fr. Bp.):

führt aus, die Konservativen wußten ganz genau, weshalb sie die Finanzreform nicht nur aufrecht erhalten, sondern noch weitere Steuern beim Brennholz und beim Deuterturmwang eingezogen haben. Wenn Herr v. Heidebrand das Wahlrecht erweiterte, habe daraus etwas die Absicht gesprochen, das bestehende

Reichsstaatswirtschaft zu dämpfen? Wenn das der Fall sei, so werde man sich auf dem Lande zu melden haben. Wenn gegen die Überreichen der Vorwurf erhoben werde, sie hätten sich der Finanzreform verstoßen, so sei das ein tatsächlich unmögliches Vorwurf und auch subtil ein unschönes Spiel. Herr v. Heidebrand bestreite, daß die Konservativen die Absicht gehabt hätten, den Reichstag zu stürzen. Und doch bleibe dabei die Tatsache bestehen, daß sie durch die Zusammengehörigkeit mit dem Zentrum und den Bolen den Abgang des Fürsten Bülow herbeigeführt haben. Das in Deutschland lediglich liberale liberale gemacht würden, verlange die Unrechte nicht. Sie verlangen aber, daß nicht wie bisher reaktionäre Steuern gemacht würden. Redner wendet sich dann gegen die Singlerische Artikulation der Blockpolitik, um dann auf den Widerspruch der Konservativen gegen eine Wahlrechtsreform in Preußen einzugehen. Für seine Mithilfe werde das Zentrum den Konservativen schon die Rechnung präsentieren, vor allem auch auf dem Gebiete der Schule im preußischen Landkreis. (Sehr richtig links.) Die Niederlage von heute werde der Sieg der Zukunft vorbereiten. (Beifall links.)

Abg. v. Ditzken (Bp.):

sübt aus, seine Freunde hätten es leichter behauptet, daß die alte Blockmeidelt nicht mehr bestehen. Aus nationalem Interesse hätten sie es aber für notwendig gehalten, mit der neuen Mehrheit zu gehen. Die Reichsflanzer habe verfügt, die Reichsfinanzreform so günstig wie möglich zu gestalten. Redner habe sie noch manche Mühe, weil manche Interessentenkreise ihre Forderungen überspannen. (Hört! hört!) Lebhaft bedauert die Reichsflanzer den Rücktritt des Reichsflanzlers, der ein außerordentlich führender Staatsmann war. (Beifall.)

Abg. v. Hartmann (Bole):

erklärt seine Zustimmung zur Finanzreform. Die Bolen seien immer selbstständig gewesen. Sie hätten gezeigt, daß sie wert seien, als gleichberechtigte Bürger behandelt zu werden.

Abg. Maas (wirths. Bp.):

begrüßt besonders die Börsensteuer.

Rachdem dann noch der

Abg. Zimmermann (Bsp.):

die zustimmende Haltung seiner Partei zur Finanzreform begründet hatte, wurde auf Antrag der Mehrheit die Debatte geschlossen. Eine Debatte wurde ab dann das Finanzgesetz in engstem Sinne angenommen und Kofferstempel, sowie Bextempel abgelehnt. Der Kofferstempel wird in namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 158 Stimmen angenommen bei zwei Enthaltungen. Gegen den Tegel mit 214 gegen 148 Stimmen. Die Beteiligung der Beleuchtungsmittel wird mit etwas abgedämpft. Sagen einem Rechenschaftsantrag gemäß genehmigt. Die Bündwarentaxe gelangt in namentlicher Abstimmung mit 196 gegen 157 Stimmen bei einer Enthaltung zur Annahme. Weiter wird die Beschränkung der Herausgabe der Buletsteuer bis Ende April 1914 mit 217 gegen 121 Stimmen abgelehnt. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Weiberbefreiung der in zweiter Lesung abgelehnten Aushebung der Fahrkartensteuer wird mit 212 gegen 142 Stimmen abgelehnt. Damit ist das ganze Finanzgesetz erledigt. Die Annahme desselben in der Gesamtabstimmung erfolgt mit 226 gegen 127 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

Das Schaumweinsteuergesetz wird auf Antrag Roedelschmid gebündert, daß die Steuer vom Biersteig betrifft: bei 4 Mr. Biersteigpreis 1 Mr. Steuer, bei 4 bis 5 Mr. Biersteigpreis 2 Mr. Steuer und bei einem Biersteig über 5 Mr. hinaus 3 Mr. Steuer. Auch soll der Eingangsstempel per Doppelstempel 100 Mr. betragen, aber vom Bierbier auf 100 Mr. herabgesetzt werden können. Die Annahme dieser Säge erfolgt mit 233 gegen 120 Stimmen bei einer Enthaltung. Gegen den Einstempel gesetzten Einstempel, Scheitstempel nebst Aufstellungstempel auf Geldschriften auf Grund von Bauguthaben unverändert in der Fassung zweiter Lesung genehmigt.

Bei dem Immobilienumsatzstempel beantragt Abg. Graf Weßmar, nomens der Mehrheit, den Stempel auf 5 Mr. pro

dahin geändert, daß die Steuer vom Biersteig betrifft: bei 4 Mr. Biersteigpreis 1 Mr. Steuer, bei 4 bis 5 Mr. Biersteigpreis 2 Mr. Steuer und bei einem Biersteig über 5 Mr. hinaus 3 Mr. Steuer. Auch soll der Eingangsstempel per Doppelstempel 100 Mr. betragen, aber vom Bierbier auf 100 Mr. herabgesetzt werden können. Die Annahme dieser Säge erfolgt mit 233 gegen 120 Stimmen bei einer Enthaltung. Gegen den Einstempel gesetzten Einstempel, Scheitstempel nebst Aufstellungstempel auf Geldschriften auf Grund von Bauguthaben unverändert in der Fassung zweiter Lesung genehmigt.

Bei dem Immobilienumsatzstempel beantragt Abg. Graf Weßmar, nomens der Mehrheit, den Stempel auf 5 Mr. pro

dahin geändert, daß die Steuer vom Biersteig betrifft: bei 4 Mr. Biersteigpreis 1 Mr. Steuer, bei 4 bis 5 Mr. Biersteigpreis 2 Mr. Steuer und bei einem Biersteig über 5 Mr. hinaus 3 Mr. Steuer. Auch soll der Eingangsstempel per Doppelstempel 100 Mr. betragen, aber vom Bierbier auf 100 Mr. herabgesetzt werden können. Die Annahme dieser Säge erfolgt mit 233 gegen 120 Stimmen bei einer Enthaltung. Gegen den Einstempel gesetzten Einstempel, Scheitstempel nebst Aufstellungstempel auf Geldschriften auf Grund von Bauguthaben unverändert in der Fassung zweiter Lesung genehmigt.

Bei dem Immobilienumsatzstempel beantragt Abg. Graf Weßmar, nomens der Mehrheit, den Stempel auf 5 Mr. pro

dahin geändert, daß die Steuer vom Biersteig betrifft: bei 4 Mr. Biersteigpreis 1 Mr. Steuer, bei 4 bis 5 Mr. Biersteigpreis 2 Mr. Steuer und bei einem Biersteig über 5 Mr. hinaus 3 Mr. Steuer. Auch soll der Eingangsstempel per Doppelstempel 100 Mr. betragen, aber vom Bierbier auf 100 Mr. herabgesetzt werden können. Die Annahme dieser Säge erfolgt mit 233 gegen 120 Stimmen bei einer Enthaltung. Gegen den Einstempel gesetzten Einstempel, Scheitstempel nebst Aufstellungstempel auf Geldschriften auf Grund von Bauguthaben unverändert in der Fassung zweiter Lesung genehmigt.

Bei dem Immobilienumsatzstempel beantragt Abg. Graf Weßmar, nomens der Mehrheit, den Stempel auf 5 Mr. pro

dahin geändert, daß die Steuer vom Biersteig betrifft: bei 4 Mr. Biersteigpreis 1 Mr. Steuer, bei 4 bis 5 Mr. Biersteigpreis 2 Mr. Steuer und bei einem Biersteig über 5 Mr. hinaus 3 Mr. Steuer. Auch soll der Eingangsstempel per Doppelstempel 100 Mr. betragen, aber vom Bierbier auf 100 Mr. herabgesetzt werden können. Die Annahme dieser Säge erfolgt mit 233 gegen 120 Stimmen bei einer Enthaltung. Gegen den Einstempel gesetzten Einstempel, Scheitstempel nebst Aufstellungstempel auf Geldschriften auf Grund von Bauguthaben unverändert in der Fassung zweiter Lesung genehmigt.

Bei dem Immobilienumsatzstempel beantragt Abg. Graf Weßmar, nomens der Mehrheit, den Stempel auf 5 Mr. pro

dahin geändert, daß die Steuer vom Biersteig betrifft: bei 4 Mr. Biersteigpreis 1 Mr. Steuer, bei 4 bis 5 Mr. Biersteigpreis 2 Mr. Steuer und bei einem Biersteig über 5 Mr. hinaus 3 Mr. Steuer. Auch soll der Eingangsstempel per Doppelstempel 100 Mr. betragen, aber vom Bierbier auf 100 Mr. herabgesetzt werden können. Die Annahme dieser Säge erfolgt mit 233 gegen 120 Stimmen bei einer Enthaltung. Gegen den Einstempel gesetzten Einstempel, Scheitstempel nebst Aufstellungstempel auf Geldschriften auf Grund von Bauguthaben unverändert in der Fassung zweiter Lesung genehmigt.

Bei dem Immobilienumsatzstempel beantragt Abg. Graf Weßmar, nomens der Mehrheit, den Stempel auf 5 Mr. pro

dahin geändert, daß die Steuer vom Biersteig betrifft: bei 4 Mr. Biersteigpreis 1 Mr. Steuer, bei 4 bis 5 Mr. Biersteigpreis 2 Mr. Steuer und bei einem Biersteig über 5 Mr. hinaus 3 Mr. Steuer. Auch soll der Eingangsstempel per Doppelstempel 100 Mr. betragen, aber vom Bierbier auf 100 Mr. herabgesetzt werden können. Die Annahme dieser Säge erfolgt mit 233 gegen 120 Stimmen bei einer Enthaltung. Gegen den Einstempel gesetzten Einstempel, Scheitstempel nebst Aufstellungstempel auf Geldschriften auf Grund von Bauguthaben unverändert in der Fassung zweiter Lesung genehmigt.

Bei dem Immobilienumsatzstempel beantragt Abg. Graf Weßmar, nomens der Mehrheit, den Stempel auf 5 Mr. pro

dahin geändert, daß die Steuer vom Biersteig betrifft: bei 4 Mr. Biersteigpreis 1 Mr. Steuer, bei 4 bis 5 Mr. Biersteigpreis 2 Mr. Steuer und bei einem Biersteig über 5 Mr. hinaus 3 Mr. Steuer. Auch soll der Eingangsstempel per Doppelstempel 100 Mr. betragen, aber vom Bierbier auf 100 Mr. herabgesetzt werden können. Die Annahme dieser Säge erfolgt mit 233 gegen 120 Stimmen bei einer Enthaltung. Gegen den Einstempel gesetzten Einstempel, Scheitstempel nebst Aufstellungstempel auf Geldschriften auf Grund von Bauguthaben unverändert in der Fassung zweiter Lesung genehmigt.

Bei dem Immobilienumsatzstempel beantragt Abg. Graf Weßmar, nomens der Mehrheit, den Stempel auf 5 Mr. pro

dahin geändert, daß die Steuer vom Biersteig betrifft: bei 4 Mr. Biersteigpreis 1 Mr. Steuer, bei 4 bis 5 Mr. Biersteigpreis 2 Mr. Steuer und bei einem Biersteig über 5 Mr. hinaus 3 Mr. Steuer. Auch soll der Eingangsstempel per Doppelstempel 100 Mr. betragen, aber vom Bierbier auf 100 Mr. herabgesetzt werden können. Die Annahme dieser Säge erfolgt mit 233 gegen 120 Stimmen bei einer Enthaltung. Gegen den Einstempel gesetzten Einstempel, Scheitstempel nebst Aufstellungstempel auf Geldschriften auf Grund von Bauguthaben unverändert in der Fassung zweiter Lesung genehmigt.

Bei dem Immobilienumsatzstempel beantragt Abg. Graf Weßmar, nomens der Mehrheit, den Stempel auf 5 Mr. pro

dahin geändert, daß die Steuer vom Biersteig betrifft: bei 4 Mr. Biersteigpreis 1 Mr. Steuer, bei 4 bis 5 Mr. Biersteigpreis 2 Mr. Steuer und bei einem Biersteig über 5 Mr. hinaus 3 Mr. Steuer. Auch soll der Eingangsstempel per Doppelstempel 100 Mr. betragen, aber vom Bierbier auf 100 Mr. herabgesetzt werden können. Die Annahme dieser Säge erfolgt mit 233 gegen 120 Stimmen bei einer Enthaltung. Gegen den Einstempel gesetzten Einstempel, Scheitstempel nebst Aufstellungstempel auf Geldschriften auf Grund von Bauguthaben unverändert in der Fassung zweiter Lesung genehmigt.

Bei dem Immobilienumsatzstempel beantragt Abg. Graf Weßmar, nomens der Mehrheit, den Stempel auf 5 Mr. pro

dahin geändert, daß die Steuer vom Biersteig betrifft: bei 4 Mr. Biersteigpreis 1 Mr. Steuer, bei 4 bis 5 Mr. Biersteigpreis 2 Mr. Steuer und bei einem Biersteig über 5 Mr. hinaus 3 Mr. Steuer. Auch soll der Eingangsstempel per Doppelstempel 100 Mr. betragen, aber vom Bierbier auf 100 Mr. herabgesetzt werden können. Die Annahme dieser Säge erfolgt mit 233 gegen 120 Stimmen bei einer Enthaltung. Gegen den Einstempel gesetzten Einstempel, Scheitstempel nebst Aufstellungstempel auf Geldschriften auf Grund von Bauguthaben unverändert in der Fassung zweiter Lesung genehmigt.

Bei dem Immobilienumsatzstempel beantragt Abg. Graf Weßmar, nomens der Mehrheit, den Stempel auf 5 Mr. pro

dahin geändert, daß die Steuer vom Biersteig betrifft: bei 4 Mr. Biersteigpreis 1 Mr. Steuer, bei 4 bis 5 Mr. Biersteigpreis 2 Mr. Steuer und bei einem Biersteig über 5 Mr. hinaus 3 Mr. Steuer. Auch soll der Eingangsstempel per Doppelstempel 100 Mr. betragen, aber vom Bierbier auf 100 Mr. herabgesetzt werden können. Die Annahme dieser Säge erfolgt mit 233 gegen 120 Stimmen bei einer Enthaltung. Gegen den Einstempel gesetzten Einstempel, Scheitstempel nebst Aufstellungstempel auf Geldschriften auf Grund von Bauguthaben unverändert in der Fassung zweiter Lesung genehmigt.

Bei dem Immobilienumsatzstempel beantragt Abg. Graf Weßmar, nomens der Mehrheit, den Stempel auf 5 Mr. pro

dahin geändert, daß die Steuer vom Biersteig betrifft: bei 4 Mr. Biersteigpreis 1 Mr. Steuer, bei 4 bis 5 Mr. Biersteigpreis 2 Mr. Steuer und bei einem Biersteig über 5 Mr. hinaus 3 Mr. Steuer. Auch soll der Eingangsstempel per Doppelstempel 100 Mr. betragen, aber vom Bierbier auf 100 Mr. herabgesetzt werden können. Die Annahme dieser Säge erfolgt mit 233 gegen 120 Stimmen bei einer Enthaltung. Gegen den Einstempel gesetzten Einstempel, Scheitstempel nebst Aufstellungstempel auf Geldschriften auf Grund von Bauguthaben unverändert in der Fassung zweiter Lesung genehmigt.

Bei dem Immobilienumsatzstempel beantragt Abg. Graf Weßmar, nomens der Mehrheit, den Stempel auf 5 Mr. pro

dahin geändert, daß die Steuer vom Biersteig betrifft: bei 4 Mr. Biersteigpreis 1 Mr. Steuer, bei 4 bis 5 Mr. Biersteigpreis 2 Mr. Steuer und bei einem Biersteig über 5 Mr. hinaus 3 Mr. Steuer. Auch soll der Eingangsstempel per Doppelstempel 100 Mr. betragen, aber vom Bierbier auf 100 Mr. herabgesetzt werden können. Die Annahme dieser Säge erfolgt mit 233 gegen 120 Stimmen bei einer Enthaltung. Gegen den Einstempel gesetzten Einstempel, Scheitstempel nebst Aufstellungstempel auf Geldschriften auf Grund von Bauguthaben unverändert in der Fassung zweiter Lesung genehmigt.

Bei dem Immobilienumsatzstempel beantragt Abg. Graf Weßmar, nomens der Mehrheit, den Stempel auf 5 Mr. pro

dahin geändert, daß die Steuer vom Biersteig betrifft: bei 4 Mr. Biersteigpreis 1 Mr. Steuer, bei 4 bis 5 Mr. Biersteigpreis 2 Mr. Steuer und bei einem Biersteig über 5 Mr. hinaus 3 Mr. Steuer. Auch soll der Eingangsstempel per Doppelstempel 100 Mr. betragen, aber vom Bierbier auf 100 Mr. herabgesetzt werden können. Die Annahme dieser Säge erfolgt mit 233 gegen 120 Stimmen bei einer Enthaltung. Gegen den Einstempel gesetzten Einstempel, Scheitstempel nebst Aufstellungstempel auf Geldschriften auf Grund von Bauguthaben unverändert in der Fassung zweiter Lesung genehmigt.

Bei dem Immobilienumsatzstempel beantragt Abg. Graf Weßmar, nomens der Mehrheit, den Stempel auf 5 Mr. pro

dahin geändert, daß die Steuer vom Biersteig betrifft: bei 4 Mr. Biersteigpreis 1 Mr. Steuer, bei 4 bis 5 Mr. Bier